Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2020/1/29 Ra 2019/13/0071

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 29.01.2020

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §264 Abs1

Rechtssatz

Die Stellung eines Vorlageantrages iSd § 264 Abs. 1 BAO bedarf keiner Begründung.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2020:RA2019130071.L04

Im RIS seit

05.01.2021

Zuletzt aktualisiert am

07.01.2021

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at